



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 149/2023

27. Juli 2023

Wirtschaftsministerium verlängert Sofortprogramm Einzelhandel/Innenstadt und führt neue Förderlinie „Stadtmarketing“ ein

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Unsere Innenstädte und Ortszentren liegen mir am Herzen. Deswegen verlängern wir unsere Pop-up-store- und Veranstaltungsförderung. Neu ist die Förderung von Stadtmarketingkonzepten.“

Gute Nachrichten für den stationären Einzelhandel und weitere innerstädtische Branchen in Baden-Württemberg. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus verkündet heute (27. Juli) die Verlängerung des erfolgreichen Sofortprogramms Einzelhandel/Innenstadt mit rund 3,3 Millionen Euro vorzeitig bis Ende 2024. Zudem wird eine neue Förderlinie Stadtmarketing zur Stärkung der Innenstädte und Ortszentren eingeführt. Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus unterstrich die Bedeutung der Förderung: „Die Besucherfrequenzen haben erfreulicherweise in vielen Hauptlagen nahezu das vorpandemische Niveau erreicht. Trotzdem sind der stationäre Einzelhandel und weitere innerstädtische Branchen weiterhin stark herausgefordert.“ Pop-up-Stores und -Malls sowie attraktive Veranstaltungen spielen eine wichtige Rolle zur Vermeidung von Leerständen in Innenstädten und Ortszentren. „Unsere Innenstädte und Ortszentren liegen mir am Herzen. Deshalb verlängern wir unsere Pop-up-store- und Veranstaltungsförderung zu verbesserten Konditionen und ergänzen diese mit der Förderung von Stadtmarketingkonzepten“, erklärte die Wirtschaftsministerin.

Vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Situation bei vielen Kommunen und Vereinen wird der Fördersatz bei den Förderlinien „Pop-up-Stores- und Malls“ und „Veranstaltungen“ von 60 auf 70 Prozent erhöht. Dadurch verringert sich der Eigenanteil, den die Zuwendungsempfänger erbringen müssen, von 40 auf 30 Prozent der ausgabefähigen Kosten. Für die Förderlinie „Pop-up-Stores und -Malls“ sind nun zusätzlich zu den Kommunen auch kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften antragsberechtigt. Zudem wird jenen Kommunen, denen befristet bis zum 31. Dezember 2023 ein Zuschuss aus dieser Förderlinie gewährt wurde, die Möglichkeit eröffnet, einen Antrag auf Anschlussbewilligung zu stellen. Bei der Förderlinie „Veranstaltungen“ können je Antragsteller nun bis zu zwei Anträge – jedoch maximal einer je Kalenderjahr – bewilligt werden, anstatt wie bisher nur ein Antrag.

Instrumente des Stadtmarketings, wie Kunden- und Kaufkraftbindungskonzepte oder zielgruppengerechte Kommunikationsmaßnahmen, könnten einen wertvollen Beitrag zur Stärkung der innerstädtischen Branchen leisten, erläuterte die Ministerin. „Gerade kleinere Kommunen verfügen oftmals aber nicht über die erforderlichen Ressourcen, um im Bereich ‚Stadtmarketing‘ hinreichend aktiv zu werden. Deshalb fördern wir ab sofort auch die Erstellung und Umsetzung von Marketingkonzepten mit Schwerpunkt auf die Innenstadt beziehungsweise das Ortszentrum. Analog zu den beiden anderen Förderlinien beträgt der Fördersatz auch hier 70 Prozent“, betont Hoffmeister-Kraut.

Weitere Informationen und die Förderanträge finden Sie unter:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-auf-rufe/liste-foerderprogramme/sofortprogramm-einzelhandel-innenstadt>